



GZ.: VIIIISchu2/145-2019

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 04. Oktober 2019, mit der der „Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ im Zeitraum von 15. bis 26. Juni 2020 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt